

Hier hat Schöll *non ut exirem* gestrichen, weil mit dem Folgenden *sed tamen ne id quidem est scriptum, ut exirem* dasselbe gesagt wird. Cicero behauptet hier, seine Verbannung sei nie beantragt worden. Das große Gewicht, das er dieser Feststellung beimißt, entschuldigt hier den sich wiederholenden Redner; zur Annahme einer Interpolation dürfte uns aber diese Wiederholung nicht berechtigen.

Dom. 107: Deos immortalis existimatis, cuius labore et consilio sua ipsi templa tenuerunt, in eius domum adflictam et eversam per vim (per) hominis sceleratissimi nefarium latrocinium immigrare voluisse?

Hier wird *vim* allgemein als unecht gestrichen, obgleich nicht ersichtlich ist, welche Ueberlegung einen Schreiber zur Einfügung des Wortes veranlaßt haben könnte. Fassen wir *per vim* als Bestimmung der beiden Participia *adflictam et eversam*, so genügt der Einschub eines zweiten *per* hinter *vim*, wie oben geschehen, zur Heilung der Stelle. Auch 120 heißt es *hominem per vim adfligere*. (Fortsetzung folgt)

Berlin-Charlottenburg

R. Sydow

MISZELLEN

Zu Menanders Samia 210

V. 209/10 lautet in den Ausgaben folgendermaßen:

ὄϊδοῦν ὀπτῶμενον
ὄψομ[αι] π[άλιν] π[έ]πληχε τὴν θύραν.

Hierbei stammt ὄψομαι von Wilamowitz, πάλιν von Jensen; und in dieser Form steht der Vers in der Ausgabe von Jensen und von Körte³ 1938. Demeas spricht. Er hat in dem vor v. 202 ausgefallenen Teil erfahren, daß sein Adoptivsohn Moschion der Vater des Kindes ist und Plango, die Tochter seines Nachbarn Nikeratos, die Mutter und daß sein Verdacht, Moschion und seine Konkubine Chrysis wären die Eltern, falsch gewesen ist. Auch Nikeratos hat in seiner Unterhaltung mit Demeas unmittelbar vor dem Erhaltenen erfahren, daß seine Tochter ein Kind hat, und nun ist er v. 202 ff. in entsetzlicher Aufregung in sein Haus gestürzt, um sich Klarheit zu verschaffen. Draußen auf der Bühne steht Demeas und hört, wie Nikeratos im Innern des Hauses tobt und u. a. droht, das Kind zu verbrennen. Nun kommt Nikeratos auf die Bühne gestürzt, darauf gehen die Worte πέπληχε τὴν θύραν.

Betrachten wir nun die Stellen, an denen Menander mit den Ausdrücken πλήττειν τὴν θύραν bzw. ψοφεῖν τὴν θύραν auf ein Betreten oder Verlassen des Hauses hinweist. Außerdem noch zwei Stellen, Perik. 426 κακὸν τοσοῦτον ἦν θύραν ψοφεῖν und Samia 222 ἡ θύρα πάλιν ψοφεῖ. Da hier aber nicht eine Person, sondern θύρα Subjekt zu ψοφεῖν ist, können diese Stellen nicht zum Vergleich herangezogen werden:

Epitrep. 586 Körte (522 Jensen) τὴν θύραν πέπληχεν ἔξιων.

Samia 85 ἀλλὰ τὴν θύραν προῖων πέπληχε.

Samia 152 τὴν θύραν πέπληχεν.

Perik. 126 ἀλλὰ τὴν θύραν ψοφεῖ τις ἔξιων.

Epitrep. 554 Körte (490 Jensen) τὴν θύραν τῶν γειτόνων τις ἐψόφηκεν ἔξιων.

Samia 324 ἐψόφηκε πρ[οῖων τὴν] θύραν.

Menander frgm. Meineke 4 S. 280, Kock 3 S. 229;

ἀλλ' ἐψόφηκε τὴν θύραν τις ἔξιων.

An 5 Stellen ist also zu dem πλήττειν bzw. ψοφεῖν ein Verbum des Hingehens bzw. des Herauskommens hinzugefügt, nur an unserer Stelle, Samia 152, fehlt es. Das führt darauf, auch an unserer Stelle ein solches Verbum zu ergänzen. Und Prüfung der paläographischen Wahrscheinlichkeit, des Zusammenhangs und des Sprachgebrauchs Menanders führt weiterhin zu der Ergänzung: ὑποῦν ὀπτῶμενον

ὄσομ'· [ἐκ]π[ηδῶν π]έπληχε τὴν θύραν.

ἐκπηδῶν passt genau in die Lücke; es wird dem von Jensen gelesenen π gerecht, und die dürftigen Reste des Buchstabens nach dem π lassen sich ebensogut zu einem η wie zu einem α ergänzen. Elision des -αι ist etwas bei Menander ganz Gewöhnliches, z. B. Epitrep. 179 Körte (138 Jensen) und Epitrep. 184 Körte (143 Jensen)

In die Situation paßt ἐκπηδῶν ausgezeichnet: Nikeratos springt aus dem Haus hinaus auf die Bühne, Demeas nennt ihn deswegen unmittelbar darauf ja auch στρόβιλος und σκηπτός. Und als Nikeratos nach v. 218 wieder ins Haus stürzt, da bezeichnet Demeas dies mit dem Wort, welches dem ἐκπηδῶν genau entspricht, mit εἰσπεπήδηκεν. Gern sieht man auch, daß das blasse, farblose πάλιν, welches ohne rechte Beziehung dasteht, so durch einen volleren kräftigeren Ausdruck ersetzt wird.

ἐκπηδάω ist ein Menander geläufiges Wort, es läßt sich noch zweimal belegen, Perinthia frg. 3 ἐκπήδα und Perik. 277 ἐκπεπήδηκασιν, außerdem noch bei Eubulos Kock 2 S. 165.

Bonn

Heinrich Paebens

z. Zt. im Felde

Druckfehler-Berichtigung

Bd. 89 (1940) S. 231 unten lies: „Sache Stadt Iguvium“.

Schriftwalter: Prof. Dr. Ernst Bickel, Bonn. Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn. Verlag: J. D. Sauerländer's Verlag, Frankfurt a. M. Manuskripte sind an den Herausgeber Prof. Dr. Ernst Bickel, Bonn, Hohenzollernstraße 8, nach vorhergehender Anfrage einzusenden.